

GRUNDVERKEHRSKOMMISSION AM SITZE DER
BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
SPITTAL AN DER DRAU

Behördenleitung
Grundverkehr, Jagd und Fischerei
Waffen, Sprengmittel, Pyrotechnik

LAND  KÄRNTEN

Datum	07.09.2021
Zahl	SP20-GV-38503/2021 (008/2021) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Viktoria Bliem
Telefon	050 536-62212
Fax	050 536-62333
E-Mail	bhsp.grundverkehr@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

**Betreff: Information über einen beabsichtigten Rechts-
erwerb (§ 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrs-
gesetzes 2002)**

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, wird die beabsichtigte **Eigentumsübertragung betreffend die Liegenschaften EZ 86 KG 73313 Zandlach, im Ausmaß von 4.420 m², EZ 347 KG 73313 Zandlach, im Ausmaß von 1.667 m², sowie EZ 369 KG 73313 Zandlach, im Ausmaß von 1,3154 ha und dem darauf befindlichen Wohnhaus Rottau 4 samt Nebengebäuden, zum Kaufpreis von € 135.000,-**, bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Anbote binnen einem Monat (die Monatsfrist richtet sich nach der Veröffentlichung in der Landeszeitung) nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Spittal an der Drau, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Anbote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den - allenfalls um bis zu 10 % erhöhten - Verkehrswert zu bezahlen.

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau:
Der Vorsitzende

Zur öffentlichen Einsichtnahme
von 9. Sep. 2021 bis 14. Okt. 2021
aufgelegen.

Mag. Dr. Klaus Brandner

